

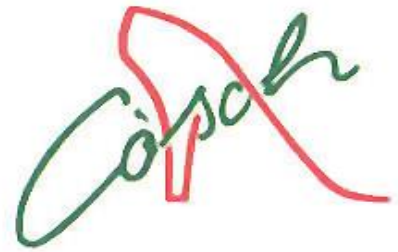
ANMELDUNG

Shoes & Bags Wien

29. Februar – 02. März 2020

Anmeldeschluß 27. September 2019

Ihre Anmeldung kann nur bei rechtzeitiger Einsendung des Anmeldeformulars berücksichtigt werden!



An die
MGC Mode-und Textilgroßhandels -
Center St.Marx GmbH
Beate Bogner
Modecenterstraße 22
1030 Wien

Veranstaltungsort

MGC MESSE Wien
Leopold Böhmsstraße 8
A – 1030 Wien
Tel: 01/79733 / Fax: 01/79733-334

Tel: 0043-1-797 33 DW 338
Fax: 0043-1-797 33 DW 334
e-mail: b.bogner@mgcwien.at
homepage: www.mgcwien.at

Veranstalter

Cösch – Club Österreichischer
Schuhhandelsvertreter
A-1040 Wien Rechte Wienzeile 29
Tel. 01/5877263 Fax: 01/5877263-4
e-mail: shoes&bags@coesch.at

Aussteller als Vertragspartner

FIRMA	UID
-------	-----

ANSCHRIFT

POSTLEITZAHL/ORT

TELEFON FAX	E-MAIL HOMEPAGE
----------------	--------------------

GESCHÄFTSFÜHRER	ANSPRECHPARTNER
-----------------	-----------------

FÜR DIE KOSTENLOSE EINTRAGUNG IM AUSSTELLERVERZEICHNIS UND IM MARKENVERZEICHNIS GEBEN SIE UNS BITTE
NACHSTEHEND ALLE MARKEN, DIE SIE WÄHREND DER ORDERTAGE PRÄSENTIEREN BZW. VERTRETEN, BEKANNT:

MARKEN

Wir bestellen für diese Veranstaltung in Wien Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Schauraum (ab 35m ²) <input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche in der Halle (ab 18m ²) <input type="checkbox"/> bis 24 m ² Euro 264,- <input type="checkbox"/> bis 36 m ² Euro 396,- <input type="checkbox"/> bis 27 m ² Euro 297,- <input type="checkbox"/> bis 39 m ² Euro 429,- <input type="checkbox"/> bis 33 m ² Euro 363,- <input type="checkbox"/> bis 45 m ² Euro 495,- Jeder weitere m ² kostet Euro 11,- zusätzlich. <u>Betriebskostenpauschale</u> <input type="checkbox"/> bis 40 m ² Euro 66,- <input type="checkbox"/> bis 80 m ² Euro 110,- Obligatorische Organisationspauschale Euro 66,- Zuschlag auf die obligatorische Organisations- pauschale für Nichtmitglieder des CÖSCH Euro 88,-	<i>DIE MIETRECHNUNG INKL. MEHRWERTSTEUER IST BIS SPÄTESTENS 5 WOCHEN VOR VERANSTALTUNGSBEGINN OHNE JEDEN ABZUG FÄLLIG. DER BEZUG DER AUSSTELLUNGSFLÄCHE IST NUR BEI VOLLSTÄNDIGER BEZAHLUNG DER MIETRECHNUNG MÖGLICH!</i> ● <i>Ausstellungsversicherung / siehe Bedingung 14.</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wir haben die Ausstellungsbedingungen - SIEHE RÜCKSEITE – gelesen und erkennen diese ausschließlich und unwiderruflich an. Datum FIRMENMÄSSIGE ZEICHNUNG UND STEMPEL
---	---

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Shoes & Bags

1. PLATZBESTELLUNG

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot. Die Berücksichtigung einer Anmeldung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen. Die Abgabe des Anmeldeformulares bedeutet noch nicht die Garantie auf Zuteilung eines Ausstellungsplatzes. Die Vergabe der Ausstellungsflächen erfolgt entsprechend einer Produktgruppengliederung durch eine schriftliche Platzbestätigung. Der Veranstalter kann daher den Platzwünschen des Ausstellers (Showroom – Ausstellungseinheit Halle) nur bedingt Rechnung tragen.

2. STORNO DER ANMELDUNG

a) Bei Stornierung der Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Organisationspauschale als Stornogeühr verrechnet. Bei Stornierung der Anmeldung später als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogeühr in Höhe der Miete und der Organisationspauschale verrechnet.

b) Der Veranstalter behält sich vor aus schwerwiegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verkürzen oder, falls behördliche Anordnungen bzw. andere zwingende Umstände es erfordern, die zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen bzw. zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller kann aus vorgenannten Gründen dem Veranstalter gegenüber keine Schadenersatzansprüche stellen.

c) Sollte aus organisatorischen Gründen oder Gründen höherer Gewalt das Messeprojekt vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, wird dies 3 Monate vor Anmeldeschluss bekannt gegeben und die Anmeldung des Ausstellers kostenfrei storniert. Der Aussteller kann in diesem Fall dem Veranstalter gegenüber keine Schadenersatzansprüche stellen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mietrechnung inkl. der Betriebskosten- und Organisationspauschale ist bis spätestens 5 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ohne jeden Abzug fällig. Alle Leistungen werden mit 20% MwSt. verrechnet. Von den Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer werden 1% Vertragsgebühr berechnet. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, sind wir gezwungen, die laufenden Zinsen, sowie etwaige anfallende Rechtshilfekosten (Anwaltskosten) in Rechnung zu stellen.

Die Miet- und Betriebskosten umfassen die Ausstellungsdauer sowie den Vortag als Anreisetag bzw. den Tag nach der Messe als Abbau- und Abreisetag. Längere Benützung des Ausstellungsplatzes bzw. Ausstellungsraumes bedarf der Vereinbarung mit dem Veranstalter und wird entsprechend den jeweils gültigen Schauraum-Tagesmietsätzen zusätzlich verrechnet.

4. Wenn die Rechnungslegung nicht an den Aussteller/Vertragspartner erfolgen soll, sondern an eine andere Firma (Lieferant – Erzeuger) bleibt bei Uneinbringlichkeit des Rechnungsbetrages der Aussteller/Vertragspartner haftbar. Wird die Rechnung auf Wunsch des Ausstellers umgeschrieben, muss die gesetzl. Vertragsgebühr von 1% des Gesamtbetrages + MwSt. nochmals verrechnet werden.

5. AUSSTATTUNG DER AUSSTELLUNGSRÄUME BZW. AUSSTELLUNGSFLÄCHEN MGC/MECS-SALZBURG

a) SCHAURÄUME/RAUMAUSSTATTUNG

bis 30 m²: 1 Tisch, 4 Stühle, Kühlschrank, 3 Reihen Fächer, Schaufenster im Innengang,

Umkleideparavent + Spiegel

bis 50 m²: 2 Tische, 8 Stühle, sonst wie bei 30 m²

Die Übergabe der Schlüssel für Ihren angemieteten Schauraum erfolgt bei der Information im Hause.

b) AUSSTELLUNGSHALLEN/AUSSTATTUNG

bis 30 m²: 1 Tisch, 4 Stühle, Umkleideparavent mit Spiegel, 3 Reihen Fächer, Kühlschrank nur auf Bestellung (nicht im Preis inkludiert)

bis 50 m²: Wie bei 30 m², zusätzlich 1 Tisch und 4 Sessel.

c) Die offizielle Standbauhöhe beträgt 2 m für Fachmessen. Darüber hinausragende Aufbauten bzw. Werbeträger dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters montiert werden.

Alle Ausstellungsstände und Schauräume sind mit einer ausreichenden Allgemeinbeleuchtung ausgestattet. Weitere vom Aussteller selbst oder über ein Elektrounternehmen angebrachte Zusatzbeleuchtungen müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung dem Veranstalter bekannt gegeben werden und es muss eine Abnahme der Installation durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen erfolgen (Überprüfung der verfügbaren Anschlusswerte).

Der sich aus der Zusatzbeleuchtung ergebende Mehrstromverbrauch sowie die eventuell notwendige Anbringung eines Zählers werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Einrichtungsgegenstände sowie Ausstellungs- und Schaurauböden, Wände, Fenster- u. Schauraumfenstergläser werden bei Bezug in gereinigtem Zustand übergeben.

Sollten bei Rückgabe des Standes oder Lokales Verschmutzungen oder Beschädigungen festgestellt werden, werden die Wiederinstandsetzungskosten bzw. Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. (Bitte besonders beachten, dass angebrachte Werbekleber rückstandsfrei und ohne Beschädigung der Lackierung entfernt werden.) Das Anbringen von Werbung (Poster, Transparente, etc.) außerhalb des Standes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt und kostenpflichtig.

6. STANDAUFBAU

Vom Aussteller ins Messeobjekt eingebrachte Ausstattungen bzw. Standaufbauten müssen den allgemeinen in Österreich geltenden sicherheits- bzw. feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. (z. B: Standfestigkeit der Stände, Sicherheit von abgehängten Elementen, textile Materialien sowie Dekoelemente müssen B1- + Q1-Qualität aufweisen, etc.) Gänge und Allgmeinflächen müssen unbedingt frei gehalten werden; d. h. es dürfen keine Bauteile in die Gänge hineinragen bzw. keine Exponate in den Gängen aufgestellt werden.

7. SONDERVERANSTALTUNGEN

Sonderveranstaltungen, Vorführungen in Bild und Ton etc. auf den Ausstellungsplätzen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden. Genehmigte Sonderveranstaltungen oder Vorführungen sind so durchzuführen, dass keine Belästigung durch Lärm, Staub, Abgase etc. verursacht oder der sonstige Ablauf der Ausstellung beeinträchtigt wird. Geräuschentwicklung über 40 DBA, gemessen an der Platzgrenze, ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift kann der Veranstalter die Schließung des Platzes durchführen. Jede Art offenen Feuers ist strengstens untersagt. Die Genehmigung für Ausnahmen diesen Ausstellungs- punkt betreffend, z. B. Duftkerzen am Stand, muss vorher schriftlich beim Veranstalter angefordert werden. Die Erteilung einer Genehmigung hängt von der jeweiligen feuerpolizeilichen Begutachtung ab, für welche die Kosten vom Antragsteller zu tragen sind. Darüber hinaus ist die Aufstellung eines behördlich überprüften Feuerlöschers verbindlich. Sollte bei Zuwiderhandlung eine Brandmeldeanlage ausgelöst werden, kommt der Verursacher für die Kosten des Einsatzes auf. Bei eingebrachten Fahrzeugen oder Motoren, die brenn- bare Betriebsmittel und/oder Öle beinhalten, muss der Tank geleert und die Batterie abgeschlossen sein.

8. ABÄNDERUNGEN, NEBENABREDEN, STREICHUNGEN

Abänderungen und Streichungen in diesem Vertrag sowie mündliche Nebenabreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

9. Der Aussteller verpflichtet sich, den Schauraum bzw. Messestand bis spätestens 2 Stunden vor Messebeginn zu beziehen und diesen während der gesamten Ausstellungsdauer – insbesondere auch am letzten Messetag – bis zum Messeschluss um 17.00 Uhr, bzw. entsprechend der Öffnungszeiten der jeweiligen Messe, besetzt zu halten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter ein generelles Ausstellungsverbot bei sämtlichen Veranstaltungen im MGC/MOC Wien vor.

10. FILMEN UND FOTOGRAFIEREN

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Gelände zu fotografieren und zu filmen sowie das aufgenommene Material für private oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

Dem Aussteller ist es nicht gestattet Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsständen und ausgestellten Waren, die eigenen ausgenommen, anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

11. DATENSCHUTZ

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebenen persönlichen Daten vom Aussteller automationsunterstützt verarbeitet und publiziert werden können.

12. HAUSORDNUNG

Erweiterte Hinweise für das Verhalten im Brandfalle liegen dem Begrüßungsschreiben bei; dieses findet sich bei Bezug der Ausstellungsfläche auf dem Tisch.

13. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN, RICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die vorliegenden Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen gelten auch für alle anderen im Rahmen der Ausstellungsteilnahme zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter abgeschlossenen Vereinbarungen. Mitteilungen können an die vom Aussteller zuletzt bekannt gegebene Adresse rechtswirksam gerichtet werden.

14. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ/MESSEVERSICHERUNG

Lt. Versicherungsgesetz sind alle mit dem Gebäude nicht fix verbundenen Gegenstände (wie vom Aussteller eingebrachte und zurückgelassene Sondergüter und Standausrüstungsgegenstände) weder gegen – durch wen auch immer verursacht – Feuer oder Wasserschäden, noch gegen Diebstahl und Beschädigung vom Veranstalter versichert. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgegenstände und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen. Es ist empfehlenswert die mit der Versicherungsgesellschaft vereinbarten Sonderkonditionen einer Versicherungspolice – um etwaige Risiken auszuschließen – in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbaizeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu ver- wahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

15. WERBUNG DES AUSSTELLERS AM VERANSTALTUNGSORT

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 200 cm und 250 nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf dem Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt.

Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstigen Kosten ausgeschlossen ist. Es bestehen wenige dafür vorgesehene Flächen, die Vergabe erfolgt nach Eingangstermin der Anfragen.

Gewünschte Zusatzausstattung und Dekoration auf eigene Kosten!

16. REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

17. STANDBEWACHUNG

Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

MGC MESSE – DATENSCHUTZINFORMATION

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die nachstehende Übersicht beschreibt wie die MGC Mode- und Textilgroßhandelscenter St. Marx GmbH Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Personenbezogene Daten sind alle Daten die sich auf eine natürliche Person beziehen oder zumindest beziehbar sind (und damit auch Rückschlüsse auf deren Person oder Persönlichkeit zulassen).

Verantwortlicher:	<p>MGC Mode- und Textilgroßhandelscenter St. Marx GmbH, Modecenterstraße 22, FN 225626d A-1030 Wien Tel.:0043-1-797 33-0; Fax: 0043-1-797 33 DW 334; Mail: office@mgcwien.at</p> <p>Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns.</p>
Datenschutzbeauftragter:	<p>Es ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.</p>
Zweck:	<p>Zur Prüfung und Abwicklung des Angebotes auf die Möglichkeit einer allfälligen Annahme zum Abschluss eines Vertrages über die Zurverfügungstellung von Ausstellungsflächen auf einer MGC Messeveranstaltung. Im Falle der Annahme des Angebotes: zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses über die Zurverfügungstellung von Ausstellungsflächen auf einer MGC Messeveranstaltung als Aussteller und der damit verbundenen Dienstleistungen und Services, wie auch die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis und die Veröffentlichung als Aussteller auf der MGC Homepage. Zur Überwachung öffentlich zugänglicher Orte, die dem Hausrecht der MGC unterliegen, zum Schutz von Personen und Sachen im überwiegenden berechtigten Interesse der MGC unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit (Zugangs-/Zufahrts- und Ausgangs-/Ausfahrtskontrolle zu MGC Geschäfts- und Messeflächen sowie zu den MGC Parkplätzen; gekennzeichnete Videoüberwachung der Zugangs/Zufahrts- und Ausgangs/Ausfahrtsbereiche sowie in diversen Geschäftsbereichen). Allfällige Anfertigung von Fotos der Messeveranstaltungen sowie Veröffentlichung der Fotos auf der MGC Website sowie in Printmedien des Veranstalters (z.B. Folder, Brochure) zur Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten des Verantwortlichen, um den Bekanntheitsgrad des Verantwortlichen zu erhöhen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, kann sich auch aus der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder der Durchsetzung von Rechten bzw. der Abwehr von Ansprüchen ergeben.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Vertragsverhältnis, berechnigte Interessen, gesetzliche Verpflichtungen</p>
Datenkategorien:	<p>1. Rechtsgrundlage Vertragsanbahnung/Vertragsverhältnis:</p> <p>Sowohl für die Prüfung des Angebotes selbst, als auch für den allfälligen Abschluss eines Vertrages über die Zurverfügungstellung von Ausstellungsflächen, erhebt und verarbeitet die MGC die im Angebotsformular angegebenen Daten (Firmenname, Ansprechperson, Rechnungsadresse, E-Mail, Homepage, Tel, Fax, UID Nr., Angaben für die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis und die Veröffentlichung auf der Homepage, Daten über die gewünschte Raumausstattung und benötigte Fläche sowie Beschilderung). Zum Zwecke der Prüfung der Reihung der Angebote werden Datum und Uhrzeit des Einlangens festgehalten; dies ist auch für eine allfällige Stornoabwicklung notwendig. Ansonsten werden, im Fall des Vertragsabschlusses, sämtliche für die Vermietung der Ausstellungsflächen und der damit verbundenen Rechnungslegung und Abwicklung allfällig weitere notwendige Daten erfasst, wie die Höhe der Miet- und Betriebskosten, allfällig erforderliche Bankdaten im Zusammenhang mit der Rechnungsabwicklung und Stornos, Ausstellungsdauer sowie An- und Abreisetag, vom Aussteller geäußerte weitere Wünsche betreffend die Ausgestaltung der Ausstellungsflächen oder betreffend Sonderveranstaltungen.</p> <p>2. Rechtsgrundlage berechnigte Interessen der MGC, zusätzlich:</p> <p>Zur Überwachung öffentlicher Zugänge, die dem Hausrecht der MGC unterliegen sowie zum Schutz von Personen und Sachen</p> <ul style="list-style-type: none">- kann es Bereiche geben, in denen eine Zugangs- und Ausgangskontrolle stattfindet: In diesem Fall werden Datum und Zeitpunkt des Zugangs- und Ausgangs erfasst; bei Besitzern einer MGC Kundenkarte zum FASHION PARK erfolgt eine Identifikation des Karteninhabers durch eine zugeordnete fortlaufende Kundennummer.

	<ul style="list-style-type: none"> - kommt es im Falle der Nutzung des MGC Parkplatzes zu einer Zu- und Ausfahrtskontrolle; es werden Datum und Zeitpunkt der Zu- und Ausfahrt erfasst; es erfolgt eine Identifikation des MGC Karteninhabers über die fortlaufende Kartennummer. [Dies dient auch zur Erfüllung eines allfälligen Vertrages über die Parkplatznutzung.] - erfolgt eine gekennzeichnete Videoüberwachung des MGC Parkplatzes sowie von gewissen Zu- und Ausgangsbereichen bzw. Geschäftsflächen der MGC; es werden Bildaufnahmen von Personen und Fahrzeugen samt Datum und Uhrzeit im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unter Einhaltung der gesetzlich zulässigen Speicherdauer erfasst. <p>Zur Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten des Verantwortlichen, um dessen Bekanntheitsgrad zu erhöhen, die allfällige Veröffentlichung von Fotos der Messeveranstaltungen auf der MGC Website und in Printmedien des Veranstalters. Es besteht das Recht gegen die Verarbeitung Widerspruch zu erheben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Interesse des Verantwortlichen an der Anfertigung und der Verwendung von Fotos nicht übermäßig in die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen eingreift, insb. da sich diese in den öffentlichen Raum begeben haben, im Vorfeld auf die Anfertigung und Verwendung von Fotos hingewiesen wurden, sowie sowohl bei der Anfertigung von Fotos als auch bei der Veröffentlichung derselben darauf geachtet wird, dass keine berechtigten Interessen von abgebildeten Personen verletzt werden. Sofern aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen Rechte und Freiheiten einer abgebildeten Person verletzt sein sollten, werden wir durch geeignete Maßnahmen eine weitere Verarbeitung unterlassen. Eine Unkenntlichmachung in Printmedien die bereits ausgegeben sind, kann nicht erfolgen. Eine Löschung auf der Website erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten.</p>
Speicherdauer:	Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die oben genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
Empfängerkategorien:	<p>Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaften, die unserem Konzern angehören, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig oder im Rahmen berechtigter Interessen von MGC gerechtfertigt ist. • allfällige Dienstleister, die zur Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis eingesetzt werden. • Dienstleister, soweit dies zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen im Rahmen berechtigter Interessen der MGC gerechtfertigt ist. • Es werden fallweise (im Rahmen der beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit) Fotos von der Messeveranstaltung über die Website oder Printmedien des Veranstalters (wie Folder, Brochuren) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hierfür kann es zur Beiziehung allfälliger Dienstleister kommen. • Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren). <p>Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte, es sei denn, dass gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder verlangen bzw. eine Einwilligung vorliegt.</p> <p>Es kann sein, dass sich einzelne der oben genannten Empfänger außerhalb Österreichs oder der EU befinden; dort herrscht unter Umständen ein anderes Datenschutzniveau. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben, wie etwa durch den Abschluss von Standardvertragsklauseln.</p>
Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung	<p>Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts)</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten; • die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen; • von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken; • unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen; • Datenübertragbarkeit zu verlangen; • die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben; dies ist in Österreich die Datenschutzbehörde.